

Corona Schutzmaßnahmen in der Kreuzkirche Tübingen  
Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde im BEFG K.d.ö.R.  
Mitgliedskirche in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen ACK

## **Hygienekonzept für Gottesdienste in den Räumen der Kreuzkirche**

Die Kreuzkirche Tübingen, Payerstraße 11, 72074 Tübingen, hat einen Gottesdienstraum mit zusätzlicher Empore und kann eine sichere Teilnahme am Gottesdienst unter Einhaltung der geltenden Regelungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie gewährleisten.

Grundsätzlich gelten die aktuellen Regelungen der CoronaVO, wie sie auf unserer Website als Permalink nachzulesen sind. Insbesondere ist zu beachten, bezogen auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) in der ab 13. September 2021 gültigen Fassung:

§13 Veranstaltungen von Religions-, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen

Ein/e Hygienebeauftragte/r achtet bei gottesdienstlichen Veranstaltungen auf die Registrierung der Anwesenden (TeilnehmerInnen und Gottesdienst-Team) und die Einhaltung der Regeln:

- Allgemeine Abstands- und Hygieneregeln
- Maskenpflicht
- Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Kreuzkirche
- Gemeindegottesang mit Mund-Nasen-Schutz
- regelmäßige Lüftung der Innenräume
- Desinfektion von einzelnen technischen Geräten

Die Anmeldung und Registrierung der TeilnehmerInnen erfolgt über die Website der Kreuzkirche [www.kreuzkirche-tuebingen.de](http://www.kreuzkirche-tuebingen.de) durch „ChurchEvents“.

Stand: 14.09.2021